

Beitragsordnung Imkerverein Langenhorn-Norderstedt 2015

Der Verein erhebt von seinen Mitgliedern zur Deckung seiner Ausgaben Beiträge. Der Vereinsbeitrag wird von der Mitglieder-Hauptversammlung festgesetzt. Der Beitrag ist zusammen mit den Abgaben an den Landesverband, den D.I.B., die Versicherung und die obligatorische Verbandszeitung DNB bis spätestens 14 Tage nach Erhalt bzw. Zustellung der Rechnung an den Verein abzuführen. Die Rechnungen werden als Jahresrechnung zum Anfang des Wirtschaftsjahres oder als Halbjahresrechnung bei Beginn einer Mitgliedschaft im ersten Halbjahr dieses Wirtschaftsjahres Anfang Juli ausgestellt. Alle Abgaben sind zweckgebunden und müssen zusammen entrichtet werden. Der Betrag kann mit einer entsprechenden Einwilligungserklärung zum entsprechenden Termin auch eingezogen werden. Sollte keine Deckung vorliegen, gilt die Rechnung als nicht bezahlt (s.a. Satzung §4).

Fördernde Mitglieder zahlen ein Beitrag nach eigenem Ermessen, mindestens jedoch den Vereinsbeitrag.

Jugendliche und Schule zahlen keinen Vereinsbeitrag.

Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Der Vorstand kann über einen Kassenbetrag von 500 EUR frei verfügen. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Auch darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Die Meldung der Völker muss bis zum 1. Dezember erfolgen, damit die Weitergabe der Daten an den Landesverband bzw. Eintragung in die Datenbank des Landesverbandes für den Stichtag 31. Dezember rechtzeitig erfolgen kann. Es sollen alle eingewinterten Völker und Ableger als Völker für die Abrechnung gemeldet werden.

Der Jahresbeitrag ist gegliedert in einen Grundbeitrag und in einen Steigerungssatz. Außerdem werden mit der Beitragsrechnung die Bezugsgebühren für die Mitgliederzeitung, die Versicherungsprämie und die Beiträge für den Deutschen Imkerbund (DIB), den Kreisverband und den Ortverein mit erhoben.

	Grundbeitrag	Steigerungssatz pro Bienenvolk
Landesverband	22,50 €	1,00 €
Deutscher Imkerbund	3,58 €	0,26 €
Versicherungsprämie	5,07 €	1,03 €
Bezugsgebühr für "Die neue Bienenzucht"	20,00 €	
Imkerverein Langenhorn-Norderstedt	17,90 €	

Diese Beitragsordnung wurde von der Hauptversammlung am 12. Januar 2015 in Norderstedt beschlossen.

Unterschrift Vorstand

Dirk Germ

Patrick Lembke

Thorsten Willers